

# Anzeigebblatt

## für die Erzdiözese Freiburg.

Nr. 5.

Donnerstag, den 23. März

1905.

Die Bekämpfung des Alkoholmißbrauches betreffend.

Nr. 2840. An den hochwürdigen Klerus der Erzdiözese.

Indem wir durch unsere Dekanate dem hochwürdigen Klerus ein Hirten Schreiben des Episcopates der Ober-rheinischen Kirchenprovinz einhändigen, rechnen wir vor allem auf seine bewährte Unterstützung im Kampfe gegen den Alkoholismus und erhoffen namentlich von ihr segensreiche Wirkungen und bleibende Erfolge des genannten Pastoralen.

Im einzelnen haben wir noch folgendes anzufügen:

1. Wir brauchen es kaum auszusprechen, daß in diesem Kampfe noch mehr als das Wort des Geistlichen sein Beispiel wirkt und das Wort ohne das Beispiel wirkungslos bleibt. Es ist Ehrensache für den ganzen geistlichen Stand, daß er in der Mäßigkeitsbewegung in allen seinen Gliedern eine leitende Stellung einnehme.

Mit Befriedigung anerkennen wir die diesbezüglichen seitherigen Bemühungen und begrüßen den mehrfach schon bewährten Opfersinn, der, wo es förderlich erscheint, durch das eigene Beispiel völliger Enthaltbarkeit bei den anvertrauten Parochianen den Mißbrauch geistiger Getränke bekämpft.

2. Die Leitung der Mäßigkeitsbewegung in der Erzdiözese liegt einstweilen in den Händen des Charitas-Verbandes. An dessen Vorstand, Herrn Geistl. Rat Msgr. Dr. Werthmann, mögen die Geistlichen sich wenden, um Aufschluß und Rat bezüglich des richtigen Vorgehens in der Sache und namentlich bezüglich des Anschlusses an den Katholischen Mäßigkeitsverein und eventuell Einführung des Kreuzbündnisses.

3. In das Geschäft der Aufklärung über den Alkoholismus in Vereinen sollen wo möglich Geistliche und Laien (besonders Aerzte) sich teilen. Gute wissenschaftliche und populäre Literatur, geeignete Flugchriften für das Volk sind bei der Leitung zu erfragen.

4. Die geistlichen und weltlichen Vorstände der Vereine sollen ungesäumt diese Aufgabe in Angriff nehmen, jedenfalls noch im Jahre 1905, und sollen über das, was geschehen, dem Vorstand des Charitas-Verbandes, Msgr. Dr. Werthmann, Mitteilung machen.

5. Das bischöfliche Pastorale ist bis auf weiteres alljährlich am Passions- oder Palmsonntag zu verlesen und soll deswegen sorgfältig aufbewahrt werden.

6. Im Anschluß an vorstehendes teilen wir dem Klerus die römischen Entscheidungen betr. des Guttemplerordens und die Statuten der zur Zeit bestehenden katholischen Mäßigkeitsvereinigungen mit.

Freiburg, den 16. März 1905.

### Erzbischöfliches Ordinariat.

Auf die Anfrage des apostolischen Vikars von Norwegen, ob es Katholiken gestattet sei, sich dem Guttempler-Orden anzuschließen, erfolgte von der Congregatio de propaganda fide folgende Antwort:

Romae 15. Iunii 1892. Rmo Do Joanni Baptistæ Fallice vicario Apostol. Norvegiæ. Illme et Rme Domine. Relate ad dubium iam ab Amplitudine Tua huic sanctæ Congregationi expositum, utrum nempe societas: Independent Order of Good Templars vocata, sit recensenda inter damnatas ab Apostolica Sede, cum nondum eiusdem Societatis plena habeatur cognitio, adaequata Solutio dubii uti supra differenda est. Attamen ea, quæ de hac societate iam innotescunt, apprime demonstrant, eam valde christifidelibus esse periculosam, ac proinde omnino vitandam. Lex servandi secreti asseclis praescripta de eis, quæ in eorum conventiculis agantur, fidei naufragium cui (uti tristis experientia in America docet) catholici, qui eidem dant nomen, misere exponuntur aliaque non minoris ponderis argumenta hoc evincunt. Ideoque Amplitudo Tua pro viribus curet, ut fideles

istius regionis ab hac societate arceantur, in qua eorum fides catholica in grave periculum adduceretur. Interim Deum precor etc.

(Sig.) M. Card. Ledochowski, Præf.

(Sig.) † Ignatius, Archiep. Tamiathen, Secret.

Die Congregatio de Propaganda fide fragte nun bei der Congregatio Sti Officii an und erhielt folgende Antwort:

Circa societatem clandestinam vulgo dictam Good Templars Orden rescripsit Suprema Congregatio Sti Officii Illmo ac Revmo Domino Secretario Congregationis de Prop. Fide:

Romæ, 17. Augusti 1893. In literis datis 25a Septembris 1892 no 4166 ista S. Congregatio transmisit huic Congregationi literas Præfecti Apost. Norvegiæ, quibus enixe rogabat responsum circa dubia duo sequentia: 1<sup>o</sup> An Societas: Intependant Order of Good Templars feriatur excommunicatione lata contra societates occultas per Constitutionem »Apostolicæ Sedis« et in quantum negative, 2<sup>o</sup> An sub gravi prohibitum sit dare nomen isti societati.

Re discussa in Congregatione habita fer. IV. elapsa Emmi Patres Inquisitores generales, approbante SSmo Patre ederunt sequens decretum:

Ad 1<sup>am</sup>: Dilata.

Ad 2<sup>am</sup> Affirmative seu deterrendi fideles a dando nomine huic societati. Et Decretum communicetur Vicario Apost. Norvegiæ et Eppis America Septentrionalis et regionis Canadianæ et Archieppus Neo Eboracensis referat de hac et similibus societatibus.

## I. Das katholische Kreuzbündnis

will den Mißbrauch geistiger Getränke und den Gebrauch des Branntweins und die damit verbundenen schweren sittlich-geistigen und wirtschaftlichen Mißstände bekämpfen und die Trinker retten.

Die Mitglieder suchen in zwei Abteilungen:

1. durch das Beispiel der Enthaltbarkeit:

- a) von den gebrannten Getränken;
- b) von allen geistigen Getränken;

2. durch kirchliche und außerkirchliche Vereinsversammlungen und Gebete;

3. durch folgende charitative Mittel ihr Ziel zu erreichen:

- a) durch Aufklärung über die Gefahren und Schäden des Mißbrauchs geistiger Getränke in Wort und Schrift, in Versammlungen und durch Massenverbreitung von Flugblättern und Zeitschriften;
- b) durch Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen, wie: Volkskaffeehallen, Kaffeekantinen, Sparvereinen, Lesehallen, Haushaltungsschulen, Wohnungsfürsorge;
- c) durch Einwirkung zum Zwecke des Erlasses entsprechender Gesetze und Verordnungen seitens des Staates, der Gemeinden und der Arbeitgeber;
- d) durch Reform der Trinksitten und Trinkstätten;
- e) durch Schutz der Jugend vor dem schädlichen Genuß geistiger Getränke;
- f) durch Gründung bezw. Unterstützung von Heilanstalten für Alkoholtränke beiderlei Geschlechts.

Verpflichtung: Die Mitglieder haben das Enthaltbarkeits-Diplom des Kreuzbündnisses für eine bestimmte Zeit zu unterschreiben.

Sie legen folgendes Versprechen (nicht Gelübde) ab:

„Ich verspreche mit der Hilfe Gottes auf mein Wort zu Ehren des hl. Herzens Jesu und zur Sühne für alle Sünden der Trunksucht, mich des Branntweins zu enthalten und im Genuß der übrigen geistigen Getränke mäßig zu sein (für Gruppe I); . . . mich aller geistigen Getränke zu enthalten (Gruppe II).“

Die Statuten verpflichten nicht unter Sünde. Medizinischer oder ritueller Gebrauch geistiger Getränke ist ausgenommen. Ein eventuelles Aufgeben der Enthaltbarkeit ist dem Vorsitzenden mitzuteilen.

## II. Satzungen des Priesterabstinentenbundes.

### 1. Zweck.

Der Verein bezweckt, dem Alkoholismus, d. i. dem Mißbrauch geistiger Getränke und seinen Folgen, mit Zuhilfenahme von natürlichen und übernatürlichen Mitteln entgegen zu treten.

Zu diesem Zwecke will der Verein:

1. die Priester für den Enthaltfamkeitsbund zu gewinnen und zu vereinigen suchen (vergl. Papst Leo XIII. an den Erzbischof v. S. Paul-Minnesota);
2. die Mitglieder anleiten, durch Gebet und das Beispiel der Enthaltfamkeit von allen geistigen Getränken die Trunksucht zu bekämpfen;
3. als Gebet empfehlen:
  - a) vor der Sert die Aufopferung derselben zu Ehren des am Kreuze in Durst verschmachtenden Heilandes durch das Ablassgebet: „O süßes Herz Jesu gib, daß ich dich immer mehr liebe“;
  - b) nach der hl. Messe durch die Aufopferung des kostbaren Blutes zur Bekehrung der Trinker durch das Ablassgebet: „O ewiger Vater, ich opfere dir auf das kostbare Blut deines Sohnes zur Genugtuung für meine Sünden, für die Anliegen der Kirche und die Rettung der Trinker“;
4. Vorträge veranstalten, durch die Presse wirken, die Mäßigkeits- bzw. Enthaltfamkeitsvereine (Kreuzbündnis, Abstinentenliga) je nach lokalen Bedürfnissen und zwar besonders bei der Jugend befördern, insbesondere auf die studierende Jugend und den klerikalen Nachwuchs einwirken.

## 2. Mitgliedschaft.

Mitglied kann jeder abstinente Priester und Seminarist werden.

Hauptpatron ist das hl. Herz Jesu, zweiter Patron der hl. Johannes der Täufer.

Der jährliche Beitrag beträgt 1 Mark; 1 Frank; 1 Krone. Hiefür erhalten die Mitglieder monatlich den „Volksfreund zur Beförderung der Mäßigkeit und Gesundheitspflege“ bzw. das „Volkswohl“ (Sarnen) und besondere „Mitteilungen für den Priesterbund“ („Sobrietas“).

Von der Abstinenz sind ausgenommen Fälle religiöser und ärztlicher Vorschriften.

## 3. Vereinsgebiet und Organisation.

Der Verein erstreckt sich über Deutschland (Nord, Süd), Oesterreich (verschiedene Kronländer), Schweiz, Luxemburg. Innerhalb dieser Gebiete bilden sich Landesgruppen. Die Landesgruppen haben Diözesanvertreter.

In den Diözesen bzw. Landesgruppen sind Zweigvereine anzustreben, deren besondere Satzungen mit diesen allgemeinen Satzungen in Einklang stehen müssen.

## 4. Vorstand.

Der Vorstand besteht aus vier Personen: dem Vorsitzenden, Schriftführer, der zugleich Kassierer ist, und deren Stellvertretern. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre; Wiederwahl ist gestattet.

## 5. Versammlung.

Die allgemeine Versammlung der Mitglieder findet alle Jahre statt und zwar womöglich gelegentlich des internationalen Kongresses gegen den Alkoholismus oder des allgemeinen Katholikentages oder auf dem Charitastag bzw. Wohltätigkeitskongresse. Versammlungen der Landesgruppen haben die Letztern zu bestimmen.

## III. Der St. Anna-Bund

heißt die Frauen-Abteilung des Kreuzbündnisses, die sich im Gegensatz zu dem „deutschen Bunde abstinenter Frauen“, der nur ein Zweig des Guttempler-Ordens ist, gebildet hat.

### Die Vornahme der Pfarr- und Kirchenvisitationen in der Erzdiözese betreffend.

Nr. 2885. An die hochwürdigen Erzbischöflichen Pfarrämter und Pfarrkuratien:

Im Anschluß an die Instruktion für die Pfarr- und Kirchenvisitationen, welche, soweit es nicht schon geschehen, in nächster Zeit durch die hochwürdigen Defanate den einzelnen Pfarrämtern zugehen wird, beauftragen wir die hochwürdigen Herren Pfarrgeistlichen, gemäß § 11 Ziff. b des pfarramtlichen Vorberichts A. in Zukunft und mit dem laufenden Jahr beginnend an einem Sonntag der Fastenzeit und an einem Sonntag im September die Gottesdienstbesucher abzuführen und die Zahl im Verkündbuch zu notieren und seiner Zeit in den Bericht A. aufzunehmen.

Ferner soll die Zahl der Kommunikanten jeder Pfarrei alljährlich zusammengestellt, auch sollen die Resultate der verschiedenen Kollekten apart verzeichnet und zu diesem Zweck an jedem Sonn- und Feiertag und bei Vornahme von Kollekten die zutreffenden Zahlen jeweils im Verkündbuch vermerkt werden.

Freiburg, den 16. März 1905.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Erzbruderschaft Sanctissimi Corporis Christi betreffend.

Nr. 2791. An den hochwürdigen Klerus der Erzdiözese:

Mit Hirten Schreiben Seiner Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs vom 18. Dezember 1903 sind die jeweiligen Pfarrer und Pfarrverweser, sowie die Pfarrkuraten als Vorsteher der Erzbruderschaft Sanctissimi Corporis Christi bestellt worden mit der Vollmacht, gültig in dieselbe aufnehmen zu können unter Beachtung jedoch der in den Statuten gegebenen Vorschriften. Zur Gültigkeit der Aufnahme ist der Eintrag der Namen der Aufzunehmenden in ein eigenes Bruderschaftsbuch notwendig.

Mit Wissen und unter Zustimmung des Pfarrgeistlichen kann die Feierlichkeit der Aufnahme der Erstkommunikanten auch ein anderer Geistlicher vornehmen, der aber dafür zu sorgen hat, daß die Namen der Aufgenommenen in das Bruderschaftsbuch der Pfarrei eingetragen werden, in welcher die Aufnahme geschehen ist.

Freiburg, den 16. März 1905.

Erzbischöfliches Ordinariat.

---

Die Verteilung des 1904er Ertragsüberschusses der Katholischen Pfarrpfündekasse in Karlsruhe betreffend.

Nr. 6872. Der Anteil der bei der Katholischen Pfarrpfündekasse in Karlsruhe verwalteten früheren Zehnt- und Kompetenzablösungskapitalien an dem 1904er Ertragsüberschuß der genannten Kasse beträgt 3  $\mathcal{R}$

— Drei Pfennig —

von der vollen Mark der im Jahr 1904 berechneten Zinsen aus fraglichen Kapitalien. Die Auszahlung wird mit den auf 23. April ds. Jrs. fälligen Zinsen erfolgen.

Die Anteile der erledigten Pfünden sind — soweit tunlich — noch in den 1904er Interkalarrechnungen als laufende Einnahmen, andernfalls in den 1905er Interkalarrechnungen unter Abt. I „Einnahmen für das verfloßene Jahr“ zu verrechnen.

Karlsruhe, den 9. März 1905.

Katholischer Oberstiftungsrat.

Feger.

Eitel.

---

Den Preis des Erzbischöflichen Anzeigeblasses betreffend.

Nr. 6081. Zufolge Ermäßigung der Bestellgebühr durch Verordnung vom 4. August 1900 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 896) beträgt der Preis des Erzbischöflichen Anzeigeblasses — einschließlich der Postgebühren — nur noch 3 Mk. 24 Pfg.

Die katholischen Stiftungsräte sind deshalb nur noch ermächtigt, diesen ermäßigten Betrag auf die betreffenden Fonds in Ausgabe anzuweisen.

Karlsruhe, den 13. März 1905.

Katholischer Oberstiftungsrat.

Feger.

Stadelbacher.

### Pfründeausschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

#### I.

**Konstanz**, Spitalpfarre, Dekanats Konstanz, mit einem Einkommen von 2903 *M.* außer 656 *M.* 74 *S.* für Abhaltung von 670 gestifteten Jahrtagen und 11 *M.* 14 *S.* für besondere kirchliche Einrichtungen und mit der Verbindlichkeit einen Vikar zu halten.

**Karlsdorf**, Dekanats Bruchsal, mit einem Einkommen von 1528 *M.* außer 121 *M.* 45 *S.* für Abhaltung von 128 gestifteten Jahrtagen, wovon ein Jahrtag mit einer Gebühr von 2 *M.* 98 *S.* auf der Pfründe selbst ruht.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation vonseiten Allerhöchst- desselben innerhalb vier Wochen bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts einzureichen.

#### II.

**Oberpreththal**, Dekanats Waldkirch, mit einem Einkommen von 1478 *M.* außer 82 *M.* 46 *S.* für Abhaltung von 83 gestifteten Jahrtagen.

**Detigheim**, Dekanats Gernsbach, mit einem Einkommen von 1761 *M.* außer 106 *M.* 25 *S.* für Abhaltung von 143 gestifteten Jahrtagen, wovon 4 Jahrtage mit 5 *M.* Gebühren auf der Pfarrei selbst ruhen, und außer 49 *M.* 23 *S.* für besondere kirchliche Einrichtungen.

Die Bewerber um diese der Terna unterworfenen Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Designation vonseiten Allerhöchst- desselben innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts einzureichen.

#### III.

**Altenburg**, Dekanats Rlettgau, mit einem Einkommen von 1916 *M.* außer 20 *M.* 94 *S.* für Abhaltung von 25 gestifteten Jahrtagen.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Bittgesuche um Verleihung innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate an Seine Excellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

#### IV.

**Krumbach**, Dekanats Mexkirch (wiederholt), mit einem Einkommen von 1655 *M.* außer 64 *M.* 95 *S.* für Abhaltung von 58 gestifteten Jahrtagen.

**Mauenheim**, Dekanats Engen, mit einem Einkommen von 1349 *M.* außer 81 *M.* 18 *S.* für Abhaltung von 85 gestifteten Jahrtagen, wovon 65 Jahrtage mit 56 *M.* 41 *S.* auf der Pfründe selbst ruhen, und außer 35 *M.* 14 *S.* für besondere kirchliche Einrichtungen und mit der Verbindlichkeit, eine Restschuld von 489 *M.* 30 *S.*, herrührend von den Kosten für den neuen Pfarrbrunnen, in jährlichen Raten von 100 *M.* auf 4% Zins und Kapital an den Kirchenfond Mauenheim abzutragen.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Durch- laucht den Fürsten Max Egon zu Fürstenberg gerichteten Bittgesuche um Präsentation innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate bei der Fürstlich Fürstenbergischen Kammer in Donaueschingen einzureichen.

V.

**Sigeltingen**, Dekanats Engen, mit einem Einkommen von 1767 *M.*, außer 186 *M.* 17 *S.* für Abhaltung von 142 gestifteten Jahrtagen und außer 160 *M.* für besondere kirchliche Berrichtungen.

Die Bewerber um diese Pründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an den Hochgeborenen Herrn Grafen Wilhelm Douglas gerichteten Bittgesuche innerhalb vier Wochen durch ihre vorgeetzten Dekanate bei der Gräfllich Douglas'schen Hauptverwaltung in Karlsruhe einzureichen.

**Pründebeschungen.**

Dem von Seiner Hochwohlgeborenen dem Freiherrn Wilhelm von Hornstein auf die Pfarrei Binningen, Dekanats Engen, präsentierten bisherigen Pfarrverweser Emil Trenkle in Menningen wurde am 21. Februar l. J. die kanonische Institution erteilt.

Dem von Seiner Königlichcn Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Mörsch, Dekanats Ettlingen, präsentierten bisherigen Pfarrverweser Franz Joseph Fröhlich in Mörsch wurde am 26. Februar l. J. die kanonische Institution erteilt.

Dem von Seiner Königlichcn Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Wahlen, Dekanats Wiesenthal, präsentierten bisherigen Pfarrkurat Hugo Lang in Forchheim wurde am 5. März l. J. die kanonische Institution erteilt.

Dem von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Ernst zu Löwenstein-Berthelm-Freudenberg auf die Pfarrei Wentheim, Dekanats Tauberbischofsheim, präsentierten bisherigen Vikar Rudolf Bierneisel in Hardheim wurde am 5. März l. J. die kanonische Institution erteilt.

Dem von Seiner Königlichcn Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Großweier, Dekanats Ottersweier, präsentierten bisherigen Pfarrverweser Heinrich Alfred Fertig in Heiligkreuzsteinach wurde am 6. März l. J. die kanonische Institution erteilt.

Dem von dem Senat der Universität Freiburg auf die Pfarrei Burkheim, Dekanats Endingen, präsentierten bisherigen Pfarrer Hubert Zeig in Vietigheim wurde am 9. März l. J. die kanonische Institution erteilt.

Seine Erzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Pfarrei Böhningen, Dekanats Konstanz, dem bisherigen Pfarrer Albert Bertsche in Unteribach verliehen. Derselbe hat am 12. März l. J. die kanonische Institution erhalten.

Seine Erzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Pfarrei Lahr, Dekanats Lahr, dem bisherigen Pfarrer Julius Popp in St. Blasien verliehen. Derselbe hat am 12. März l. J. die kanonische Institution erhalten.

**Ernennungen.**

Zu Erzbischöflichen Prüfungskommissären wurden ernannt: am Gymnasium in Pforzheim Dekan und Stadtpfarrer Ludwig Albert in Ettlingen. (Die betr. Veröffentlichung in Nr. 4 des Erz. Anzeigeblasses wird hier nach berichtet); an der Höheren Bürgerschule zu Rielasingen Dekan und Pfarrer Johann Anton Hammerle in Böhlingen; am Lehrinstitut der Ursulinerinnen in Billingen Pfarrer und Definitor Wolfgang Amadeus Keller in Thannheim; an der Höheren Bürgerschule in Gernsbach Pfarrer Joseph Vogt in Ottenau.

Zu Erzbischöflichen Schulinspektoren wurden ernannt:

1. **Im Kapitel Bruchsal:** Pfarrer Adolf Bremgartner in Helmsheim für die Schulen sämtlicher Pfarreien der Stadt Bruchsal, der Pfarreien Weingarten und Huttenheim (Kapitel Philippsburg); Pfarrer Karl Graf in Untergrombach für die Schulen der Pfarreien Büchenau, Forst, Heidelesheim, Helmsheim, Karlsdorf, Neut-hard, Obergrombach und Ubstadt; die Schule in Untergrombach wurde dem Herrn Schulinspektor und Kammerer Zachäus Bauer in Weingarten übertragen.
2. **Im Kapitel Engen:** Pfarrer Karl Schwab in Drisingen für die Schulen der Pfarreien Nach, Beuren a. d. A., Blumenfeld, Ehingen, Eigeltingen, Honstetten, Mühlhausen, Neuzingen, Steißlingen, Volkertshausen, Welschingen Pfarrer August Strittmatter in Blumenfeld für die Schulen der Pfarreien Binningen, Büßlingen Duchtlingen, Emmingen ab Egg, Engen, Rommingen, Mauenheim, Niedöschingen, Thengendorf, Watterdingen Weiterdingen, Wiechs; die Schule in Drisingen wurde dem Erzb. Schulinspektor Dekan Werber in Radolfzell übertragen.
3. **Im Kapitel Geislingen:** Pfarrer Karl Anton Rieger in Ippingen für die Schulen der Pfarreien Auldingen, Biesendorf, Eßlingen, Geislingen, Gutmadingen, Hattingen, Hochemmingen, Immendingen, Kirchen, Leipferdingen, Mörhingen, Stetten, Sunthausen, Unterbaldingen, Zimmern; die Schule in Ippingen wird dem Pfarrer August Strittmatter in Blumenfeld (Dekanats Engen) übertragen.
4. **Im Kapitel Gernsbach:** Pfarrer Eduard Geiger in Niederbühl für die Schulen der Pfarreien Forbach, Ruppenheim, Lichtenthal, Michelbach, Muggensturm, Oberweiler, Detigheim, Ottenau, Reichenthal, Rothensfels, Steinmauern; dem Erzb. Schulinspektor und Kammerer Alois Wilhelm Gugert in Rastatt werden außer den bisher ihm zugewiesenen Schulen in Baden, Badenscheuern und Rastatt noch die Schule der Pfarrei Niederbühl und dem Erzb. Schulinspektor und Pfarrer Joseph Vogt in Ottenau außer den bisherigen noch die Schulen der Pfarrkuratie Gaggenau und der Pfarrei Weisenbach übertragen.
5. **Im Kapitel Hegau** wird dem Erzb. Schulinspektor und Dekan Johann Anton Hämmerle in Bohligen die Schule der Pfarrei Friedingen übertragen.
6. **Im Kapitel Mühlhausen:** Stadtpfarrer und Dekan Johann Baptist Leist in Pforzheim für die Schulen der Pfarreien Erßingen, Mühlhausen, Neuhausen, Pforzheim, Schellbronn, Tiefenbronn; die Schulen in Pforzheim, in welchen Dekan Leist selbst unterrichtet, werden dem Erzb. Schulinspektor Dekan Ludwig Albert in Ettlingen übertragen.
7. **Im Kapitel Meßkirch:** Stadtpfarrer und Definitor Kamill Brandhuber in Meßkirch für die Schulen der Pfarreien Dietingen, Boll, Burgweiler, Göggingen, Hausen im Thal, Heudorf, Krumbach, Menningen, Rast, Rohrdorf, Sauldorf, Sentenhardt, Zell a. A.; die Schulen in Meßkirch werden dem Dekan und Erzb. Schulinspektor Baumann in Bodman übertragen.
8. **Im Kapitel Triberg:** Pfarrer und Definitor Wilhelm Becker in Weilersbach für die Schulen der Pfarreien Dauchingen, Fischbach, Furtwangen, Gütenbach, Neuhausen, Neukirch, Niedereßbach, Rohrbach, der Pfarrkuratie St. Georgen i. Schw., Schönbwald, Tennenbronn, Triberg; dem Erzb. Schulinspektor und Stadtpfarrer Paul Fries in Triberg werden statt der obigen Schulen jene der Pfarreien Gremelsbach, Hausach, Hornberg, Niedertwasser, Nußbach, Oberwolfach, Rippoldsau, St. Roman, Schapbach, Schenkenzell, Schonach, Wittichen und Wolfach; dem Erzb. Schulinspektor und Pfarrer Wolfgang Keller in Thannheim, Dekanats Billingen, werden die Schulen der Pfarrei Weilersbach übertragen.
9. **Im Kapitel Waldshut:** Pfarrer Franz Fünfgeld in Birndorf für die Schulen der Pfarreien Berau, Bernau, Brenden, Görwihl, Herrischried, Hierbach, Höchenschwand, Menzenschwand, Nöggenchwihl, Schlageten, Unteribach und Urberg.

### Versetzungen.

23. Februar: Albert Schönecker, Vikar in Ottersweier, i. g. E. nach Gamshurst.  
23. " Philipp Imhof, Vikar im Gamshurst, i. g. E. nach Ottersweier.  
23. " Franz Peter, Pfarrverweser in Bühl, Dekanats Mlettgau, unter Zurücknahme der Anweisung des  
Pfarrverwesers Hermann Felder, i. g. E. nach Wyhl.  
25. " Konrad Unmuth, seither zu Studien beurlaubt, als Vikar nach Betra.  
2. März: Franz Joseph Vießer, Kaplaneiverweser in Waldshut, als Pfarrverweser daselbst.  
2. " Gustav Westermann, Vikar in Mörsch, i. g. E. nach Furtwangen.  
7. " Augustin Dold, zuletzt beurlaubt, als Vikar nach Randegg.  
13. " Eduard Trabold, Vikar in Engen, i. g. E. nach Durlach.  
14. " Ludwig Göbel, Vikar in Glotterthal, i. g. E. nach Friedenweiler.  
15. " Alois Scheuermann, Vikar in Weingarten, Dekanats Offenburg, i. g. E. nach Oberwolfach.

### Sterbfälle.

25. Februar: Dominik Saile, Stadtpfarrer in Waldshut.  
3. März: August Meher, Pfarrer in Areenheinstetten und Definitor des Kapitels Messkirch.  
8. " Gustav Heizmann, Pfarrer in Schonach und resignierter Dekan des Kapitels Triberg.

R. I. P.

### Organistendienst-Versetzungen.

Als Organisten wurden von dem Erzbischöflichen Ordinariate bestätigt:

9. Januar: Hauptlehrer Karl Wilhelm Graß als Organist an der Filialkirche zu Lehningen.  
9. Februar: Unterlehrer Franz Steibing als Organist an der Pfarrkirche zu Helmsheim.

### Mesnerdienst-Versetzungen.

Als Mesner wurden von dem Erzbischöflichen Ordinariate bestätigt:

12. Januar: Tagelöhner Eduard Neuberger als Mesner an der Filialkirche zu Glashofen.  
19. " Landwirt Alois Baumann als Mesner an der Kapelle zu Müllenbach, Pfarrei Eifenthal.  
1. Februar: Tagelöhner Georg Grün als Mesner an der Filialkirche zu Meckesheim.  
1. " Landwirt Emil Müller als Mesner an der Pfarrkirche zu Wallbach.  
9. " Schuhmacher Lorenz Häußler als Mesner an der Pfarrkirche in Hemsbach.  
9. " Karl Baumgärtner als Mesner an der Pfarrkirche in Ligelstetten.  
9. " Bergmann Heinrich Hilberer als Mesner an der Pfarrkirche zu Berghaupten.  
9. " Otto Hagg als Mesner an der Filialkirche zu Seelfingen.  
16. " Josef Müller als Mesner an der Filialkirche zu Oberbiechtlingen.